# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 02.01.2019 Überarbeitungsdatum: 02.01.2019 Ersetzt: 26.05.2015 Version: 3.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Sani-Rein

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen. Private Verwenderin.

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

K.Krienbuehl@wabool.ch

www.wabool.ch

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Fettalkoholpolyglykolether

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen

P280 - Augenschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 1/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT bezieungsweise vPvB gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fettalkoholpolyglykolether	(CAS-Nr) 69011-36-5	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Citric acid	(CAS-Nr) 5949-29-1 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1 - 5	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: DSD/DPD	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Fettalkoholpolyglykolether	(CAS-Nr) 69011-36-5		(C >= 10) Eye Dam. 1, H318 (C =< 10) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.
Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

 Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 2/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Kontakt mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit

unverträglichen Stoffen verhindern.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser

nicht in Gebrauch ist. Getrennt von chlorabspaltenden Stoffen lagern.

Ausbreiten allenfalls ausgelaufenen Produktes mittels säurebeständiger Auffangwanne

verhindern.

Unverträgliche Produkte : Chlorabspaltende Stoffe.

Unverträgliche Materialien : Unedle Metalle.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Angaben auf der Etikette beachten.

Haut- und Körperschutz

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³) 1000 mg/m³		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähen und Dosiergeräten unnötige Expositionen vermeiden.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,1-0,3 mm,

> 240 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.

: Nicht erforderlich.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 3/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : rot.

Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 2

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Flammpunkt : > 60 °C Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte D 204 : 1,02

Löslichkeit : Wasser: Löslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff mit unedlen Metallen. Bildung von Chlor mit chlorabspaltenden Stoffen.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Chlorabspaltende Stoffe.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Chlor.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46600 mg/m³	
Ätz /Poizwirkung out die Hout	· Night airgostuft	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: > 2

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: > 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 4/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

xposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Sani Rein ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
LC50 Fische 1 9640 mg/l		
EC50 andere Wasserorganismen 1	13299 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sani-Rein	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen
	Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung
	(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen,
	werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen
	entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung
	gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sani-Rein Sani-Rein		
Bioakkumulationspotenzial	Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind flüchtig. Bioakkumlation ist nicht zu erwarten.	
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Log Pow	0.14	

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen. VeVa Code: 060106.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 5/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen

Sanitärreiniger - Alcohol(C13)EO(>5-10)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

**GERANIOL** 

2-(4-tert-butylbenzyl)propionaldehyde (Lilial)

Linalool

BENZYL SALICYLATE

ALPHA-ISOMETHYL IONONE

Detergenzienverordnung/ChemRRV: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Detergenzienverordnung/Chemikky: Kennzeichnung der Innalitsstoffe:	
Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%
Parfum	
GERANIOL	
2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONALDEHYDE (LILIAL)	
LINALOOL	
BENZYL SALICYLATE	
ALPHA-ISOMETHYL IONONE	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 1, 2. Die Angaben stützen sich auf den

heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R11	Leichtentzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 6/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

# EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

02/01/2019 DE (Deutsch) SDS Ref.: 7/1